

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Jahresabschluss 2014 Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen; Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
Bezug:	Vorlage 164a/2016 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen
Anlagen: 1	KST Jahresabschluss 2014

Beschlussantrag:

1. Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 190.584,13 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
2. Im Bereich Friedhofswesen wird der entstandene Fehlbetrag in Höhe von 251.498,07 Euro um 200.000 Euro aus dem städtischen Haushalt 2016 ausgeglichen. Der danach nicht ausgeglichene Fehlbetragsanteil in Höhe von 51.498,07 Euro wird auf neue Rechnung 2015 vorgetragen.
3. Der im Bereich der Stadtentwässerung erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 397.172,46 Euro wird in voller Höhe in die Gebührenausgleichsrücklage eingestellt.
4. Die in den Bereichen Fuhrpark und Infrastruktur entstanden Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 336.258,52 Euro werden in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen.
5. Für den Ausgleich der in Beschlussantrag 4 genannten Bereiche wird im Haushalt 2016 auf der Haushaltsstelle 1.7700.7150.000, Zuschuss an den Eigenbetrieb KST 2016 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe 336.258,52 Euro genehmigt. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9000.0030.000, Gewerbesteuer.

6. Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr 2015	Jahr 2016:
Bei HHStelle veranschlagt:	1.7500.7150.000	260.000 €	
Verlustübernahme Friedhofswesen		-200.000 €	
Standsicherheit Grabmale		-20.000 €	
Sanierung Friedhofswege		-19.946 €	
Sanierung Friedhofswege	Resteübertrag nach 2016	20.645 €	
Außerplanmäßige Ausgabe			
Ausgleich Fehlbetrag Infrastruktur und Fuhrpark	1.7700.7150.000		336.258,52 €
Deckung durch Mehreinnahmen Gewerbesteuer	1.9000.0030.000		336.258,52 €

Ziel:

Ziel ist die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 sowie eine Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung und Entlastung der Betriebsleitung.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss 2014 vorgelegt. Er wurde vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüft und das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfungsbericht (Vorlage 164a/16) dokumentiert. Für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Gewinnverwendung und die Entlastung der Betriebsleitung ist der Gemeinderat zuständig.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss 2014 wurde nach den Vorschriften des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (Eigenbetriebsgesetz) erstellt. Er umfasst neben der Bilanz zum 31.12.2014, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2014 und dem dazugehörigen Anhang auch den Lagebericht 2014. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses bestätigt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

a) Jahresergebnis Gesamtbetrieb

Das Jahresergebnis ist in den folgenden Tabellen gem. Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung kurz zusammengefasst:

Bilanz			
Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	79.189.952 €	Eigenkapital	353.710 €
Umlaufvermögen	8.567.372 €	empfangene Ertragszuschüsse	14.317.919 €
		Rückstellungen	3.175.269 €
		Verbindlichkeiten	69.910.426 €
Bilanzsumme	87.757.324 €	Bilanzsumme	87.757.324 €

Gewinn und Verlustrechnung	
Summe der Erträge	23.942.260 €
Summe der Aufwendungen	-24.132.844 €
Jahresfehlbetrag	-190.584 €

Bereich	Ergebnis 2014	Plan 2014	Abweichung Plan/Ist 2014
Fuhrpark	-37.893 €	0 €	-37.893 €
Infrastruktur	-298.365 €	-125.000 €	-173.365 €
Friedhofswesen	-251.498 €	-200.000 €	-51.498 €
Stadtentwässerung	397.172 €	0 €	397.172 €
Gesamt	-190.584 €	-325.000 €	134.416 €

Aus gebührenrechtlichen Gründen müssen die Ergebnisse der einzelnen Bereiche der Kommunalen Servicebetriebe jedoch getrennt voneinander betrachtet und hinsichtlich der Ergebnisverwendung auch getrennt bewertet werden.

Für den Gesamtbetrieb ergab sich 2014 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 190.584 Euro.

Dieses Ergebnis beinhaltet den Jahresüberschuss des Bereichs Stadtentwässerung (+397.172 Euro). In den Vorjahren wurde das Ergebnis bereits bei der Aufstellung des Jahresabschlusses in die Gebührenaussgleichsrücklage eingestellt bzw. von dort entnommen, so dass dieser Bereich jeweils ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen hat. Weil die Stelle der kaufmännischen Betriebsleitung erst nach Kassenschluss für das Geschäftsjahr 2014 besetzt wurde konnten verschiedene Abschlussbuchungen nicht mehr rechtzeitig ausgeführt werden. Dies betrifft auch die Einstellung des Jahresüberschusses 2014 Bereich Stadtentwässerung in die Gebührenaussgleichsrücklage, so dass dieser Überschuss das Ergebnis 2014 deutlich verbessert.

Hätte die Einstellung des Jahresüberschusses Stadtentwässerung in die Gebührenaussgleichs-

rücklage noch auf Rechnung 2014 erfolgen können, wäre der Jahresfehlbetrag 2014 insgesamt 587.756 Euro (2013: -443.212 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Jahresfehlbetrag damit tatsächlich um 141.544 Euro höher als im Vorjahr. Die Wirtschaftsplanung 2014 ging von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 325.000 Euro aus.

Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss (Anlage 1) die Ergebnisse der einzelnen Bereiche erläutert. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

b) Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Ergebnis wie folgt zu verwenden:

Bereich Friedhofswesen:

Der Jahresverlust im Bereich Friedhöfe (251.498,07 Euro) wird mit einem Zuschuss der Universitätsstadt Tübingen in Höhe von 200.000 Euro ausgeglichen. Der danach verbleibende Fehlbetragsanteil in Höhe von 51.498,07 Euro wird auf neue Rechnung 2015 vorgetragen.

Bereich Stadtentwässerung

Der Jahresüberschuss im Bereich Stadtentwässerung (397.172,46 Euro) wird auf das neue Jahr vorgetragen und dort als außerordentlicher Aufwand in die Gebührenaussgleichsrücklage eingestellt. Die Gebührenaussgleichsumlage erhöht sich von 2.213.540,60 Euro auf 2.610.713,06 Euro.

Die Gebührenaussgleichsrücklage entspricht im Prinzip einem Guthaben der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler beim Eigenbetrieb. Nach den Vorschriften des Gebührenrechts muss dieses Guthaben innerhalb von fünf Jahren wieder an die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler zurückgegeben werden.

Wie mit Vorlage 423/2014 mitgeteilt werden die Abwassergebühren regelmäßig alle zwei Jahre neu berechnet. Aufgrund der zum 01.01.2015 erfolgten Neukalkulation konnte die Schmutzwassergebühr von 1,52 Euro/m³- Frischwasser auf 1,41 Euro/m³ Frischwasser gesenkt werden. Auch die Niederschlagswassergebühr wurde geringfügig herabgesetzt. Aufgrund dessen wird der Bereich Stadtentwässerung im Jahr 2015 vermutlich einen planmäßigen Jahresfehlbetrag ausweisen, welcher dann durch eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage ausgeglichen werden könnte.

Sonstige Bereiche (Infrastruktur und Fuhrpark):

Der Jahresfehlbetrag der Bereiche Infrastruktur und Fuhrpark in Höhe von 336.258,52 Euro wird auf neue Rechnung 2015 vorgetragen.

Der Verlustvortrag erhöht sich dadurch von 723.100,15 Euro auf 1.062.358,67 Euro. Er soll möglichst aus den Ergebnissen künftiger Jahre ausgeglichen werden.

Sollte der Ausgleich des Verlustvortrags trotz dieser Maßnahmen nicht gelingen, muss in den kommenden Jahren ggf. über einen anteiligen Ausgleich des Verlustvortrags entschieden werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Zu den Beschlussanträgen 1 bis 3

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss 2014 gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festzustellen, den Jahresüberschuss im Bereich Stadtentwässerung in die Gebührenaussgleichsrücklage einzustellen und die Ergebnisverwendung im Bereich Friedhöfe entsprechend dem Beschlussantrag zu beschließen.

Der Verlustvortrag im Bereich Friedhofswesen soll über höhere Gebühreneinnahmen in den Folgejahren ausgleichen werden. Eine Neukalkulation der Bestattungsgebühren ist im Jahr 2016 vorgesehen.

Zu den Beschlussanträgen 4 und 5

Entgegen dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung schlägt die Verwaltung vor, die in den Bereichen Fuhrpark und Infrastruktur entstandenen Jahresfehlbeträge in voller Höhe (336.258,52 Euro) auszugleichen. Als Deckung werden Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer verwendet.

Die Betriebsleitung wird in nächster Zukunft eine Ursachenanalyse bezüglich der Jahresfehlbetragsentwicklung vornehmen und geeignete Gegenmaßnahmen vorschlagen.

Zu Beschlussantrag 5

Der Fachbereich Revision hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Gründe für die Versagung der Entlastung sind nicht bekannt, deshalb sollte der Betriebsleitung die Entlastung erteilt werden.

4. Lösungsvarianten

Zu den Beschlussanträgen 1, 3 und 6 gibt es keine Lösungsvarianten.

Zu Beschlussantrag 2

Der Jahresfehlbetrag im Bereich Friedhofswesen könnte in voller Höhe von der Stadt ausgeglichen werden. Dazu wäre eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 51.498,07 Euro bei der Haushaltsstelle 1.7500.7150.000, Zuschuss an den Eigenbetrieb – Bestattungswesen im HH 2016 zu beschließen. Die Deckung könnte ebenfalls über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer 2016 erfolgen.

Zu den Beschlussanträgen 4 und 5

Auf den Ausgleich der Jahresfehlbeträge der Bereiche Fuhrpark und Infrastruktur könne ganz oder teilweise verzichtet werden. Die Fehlbeträge müssten in diesem Fall, wie von der Betriebsleitung, auf neue Rechnung 2015 vorgetragen werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2015 waren auf der HH-Stelle 1.7500.7150.000 (Zuschuss an den Eigenbetrieb Bestattungswesen) 260.000 Euro veranschlagt. Davon waren 200.000 Euro für den Ausgleich des Fehlbetrags 2014 im Bereich Friedhofswesen, 20.000 Euro für die Verkehrssicherungspflicht/Standesicherheit der denkmalgeschützte Grabmale und 40.000 Euro für die einmalige Sanierung der Wege in den Friedhöfen der Teilorte (Vorlage 811a/2014 interfraktioneller Antrag) eingeplant.

Vom veranschlagten Betrag wurden bereits 239.945,74 Euro entsprechend den Planungsvorgaben an den Eigenbetrieb ausbezahlt. Der noch als Haushaltsrest übertragene Betrag in Höhe von 20.054,26 Euro betrifft die Sanierung der Wege in den Teilorten. Dieser Betrag wurde vom Eigenbetrieb im Jahr 2015 nicht angefordert. Die Wegesanierung wird im Jahr 2016 fortgesetzt.

Für den vollständigen Ausgleich der im Jahr 2014 in den Bereichen Infrastruktur und Fuhrpark entstanden Fehlbeträge ist eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 336.258,52 Euro erforderlich. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer. Die betroffenen Haushaltsstellen sind in der Tabelle -Finanzielle Auswirkungen- dargestellt.

Im Haushalt 2016 sind auf der HH-Stelle 1.7500.7150.000 (Zuschuss an den Eigenbetrieb KST) 220.000 Euro veranschlagt. Davon sind 200.000 Euro für den Ausgleich des Fehlbetrags 2015 im Bereich Friedhofswesen und 20.000 Euro für die Verkehrssicherungspflicht/Standesicherheit der denkmalgeschützte Grabmale eingeplant. Auf der HH-Stelle 1.7500.7151.000 sind weitere 40.000 Euro für die Sanierung des Friedhofs Unterjesingen eingeplant.